

1

Verwaltungsgemeinschaft Buchloe	
Eing.	18. MAI 1994 <i>Schulze</i>
Amt	3
Ant.	2

**T E X T T E I L**

Bebauungsplan der Stadt Buchloe  
für das Gebiet "Buchloe West IV Gewerbegebiet"

1. Änderung

-----

erstellt am 28.01.1992

geändert am 18.05.1992

geändert am 01.09.1992

*H. Heinh.*

INGENIEURBÜRO HERBERT HEINHAUS, STEINERNE FURT 76, 8900 AUGSBURG



Die Stadt Buchloe erläßt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.1986, (BGBl I S. 2254) folgende 1. Änderung als Satzung:

## S A T Z U N G

### § 1

Der vom Landratsamt Ostallgäu mit Bescheid vom 09.10.1981 Nr. 502-610/7/2 genehmigte und am 17.10.1981 in Kraft getretene Bebauungsplan für das Gebiet "Buchloe West IV Gewerbegebiet" in der Fassung vom 20.01.1978, zuletzt geändert am 04.06.1981, wird gemäß der dieser Satzung zugrunde liegenden Planzeichnung des Ingenieurbüros Herbert Heinhaus, Steinerner Furt 76, 8900 Augsburg vom 29.10.1991, in der Fassung vom 18.05.1992, geändert und erweitert.

### § 2 Immissionsschutz

Für die im Bebauungsplan ausgewiesenen Flächen werden als höchstzulässige immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel folgende Werte festgesetzt:

Für das Gewerbegebiet nördlich der Ringstraße gelten:

$$\text{tagsüber } L_{WA}'' = 57,4 \text{ dB(A)}/\text{m}^2$$

$$\text{nachts } L_{WA}'' = 42,4 \text{ dB(A)}/\text{m}^2$$

Für das Gewerbegebiet nördlich der Schwabenstraße und südlich der Ringstraße gelten:

$$\text{tagsüber } L_{WA}'' = 60,0 \text{ dB(A)}/\text{m}^2$$

$$\text{nachts } L_{WA}'' = 45,0 \text{ dB(A)}/\text{m}^2$$

Für das Industriegebiet gelten:

$$\text{tagsüber } L_{WA}'' = 65,0 \text{ dB(A)}/\text{m}^2$$

$$\text{nachts } L_{WA}'' = 50,0 \text{ dB(A)}/\text{m}^2$$

Die Tageszeit beträgt 15 Stunden; sie beginnt um 7.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr. Innerhalb der festgesetzten Gebiete sind nur solche Anlagen und Betriebe zulässig, die zusammen mit den Lärmbeiträgen des zugehörigen Verkehrs den zulässigen flächenbezogenen Schalleistungspegel  $L_{WA}$  nicht überschreiten. Mit dem Bauantrag oder dem Antrag auf Nutzungsänderung ist ein schalltechnisches Gutachten vorzulegen, das die Einhaltung der ebengenannten flächenbezogenen Schalleistungspegel nachweist.

Die anzusiedelnden Betriebe südlich der Kreisstraße OAL 18 sind nach Süden zu orientieren.

### § 3

Werden im südlichen Bereich des Industriegebietes (GI) Gebäude mit einer Traufhöhe höher als 10 m über Oberkante natürlichem Gelände errichtet, so sind den der Bahnlinie Buchloe-Memmingen zugewandten Gebäudefronten großkronige Laubbäume der Wuchsklasse 1 als Abschirmung vorzupflanzen, die ausgewachsen mindestens die höchste Traufhöhe des Gebäudes erreichen. Die gepflanzten Bäume müssen einen Mindeststammumfang von 25 cm aufweisen. Der Abstand der Bäume untereinander darf 15 m nicht überschreiten.

### § 4

Abwasserintensive Betriebe müssen Kläreinrichtungen nach der städtischen Entwässerungssatzung errichten. Der Einbau dieser Einrichtungen wird von der Stadt Buchloe überwacht.

### § 5

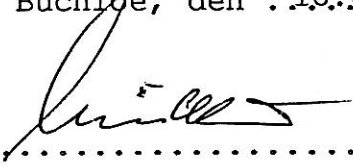
Die sonstigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

§ 6

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft - § 12 Satz 4 BauGB -

Stadt Buchloe, den ..18..02..1993.....

i.V.



.....  
2. Bürgermeister